

**Betriebsergebnisrechnung
HH-Jahr 2018
für die
Abwasserbeseitigung
der
Stadt Melle
und
Gebührenbedarfsberechnung
HH-Jahr 2020**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Für den Kurzinteressierten | Seite 3 |
| 2. Allgemeine Ausführungen..... | Seite 6 |
| 3. Rechtsgrundlagen | Seite 7 |
| 4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2018..... | Seite 8 |
| 5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2018..... | Seite 9 |
| 6. Anlagevermögen | Seite 9 |
| 7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung | |
| 7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte | Seite 10 |
| 7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil..... | Seite 10 |
| 8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung | |
| 8.1 Personalkosten..... | Seite 11 |
| 8.2 Betriebskosten..... | Seite 12 |
| 8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen..... | Seite 14 |
| 8.4 Sonstige betriebliche Kosten | Seite 16 |
| 8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung..... | Seite 17 |
| 9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung) | Seite 17 |
| 10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2020 (zentrale Entsorgung)..... | Seite 19 |
| 11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2020 | Seite 20 |
| 12. Zusammenfassung | Seite 21 |

Anhang:

| | |
|----------------|--|
| Anlage 1 | Betriebsergebnisrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2018 |
| Anlage 2 | Plan-/Ist-Vergleich Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2018 |
| Anlage 3 | Investitionstätigkeit der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2018 |
| Anlage 4 | Gebührennachkalkulation der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2018 |
| Anlage 5 | Anlagevermögen und Sonderposten Produkt 538-01 |
| Anlage 6 | Planungsrechnung der Abwasserbeseitigung HH-Jahr 2020 |
| Anlage 7 | Teilergebnisplan Produkt 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung |

Auf einen Blick

- **Betriebsergebnisrechnung:**
 - Erlöse HH-Jahr 2018: 5.937.702,28 € (Vorjahr 6.264.468,84 €)
 - Kosten HH-Jahr 2018: 5.974.973,22 € (Vorjahr 5.916.790,12 €)
 - Betriebsergebnis - 37.270,94 € (Vorjahr 347.678,72 €)
 - Kostendeckungsgrad 99,38 % (Vorjahr 105,88 %)
- **Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage:**
 - zum 31.12.2018: 1.075.824,58 € (Vorjahr 1.113.095,52 €)
- **Satzungsgemäße Benutzungsgebühr für das HH-Jahr 2018:**
 - zentrale Entsorgung 2,80 Euro/cbm (Vorjahr 2,95 Euro/cbm)
 - dezentrale Entsorgung 43,20 Euro/cbm (Vorjahr 44,00 Euro/cbm)
- **Vermögenszugänge im HH-Jahr 2018:**
 - Zugänge Kanal: 580.257,67 € (Vorjahr 644.944,70 €)
 - Zugänge Sonstiges: 663.124,35 € (Vorjahr 801.970,59 €)
 - Summe Zugänge: 1.243.382,02 € (Vorjahr 1.446.915,29 €)
 - lfd. Maßnahmen: 422.296,83 € (Vorjahr 660.167,59 €)
- **Anschlussgrad:**
 - zum 31.12.2018: 77,24 Prozent (Vorjahr 77,22 Prozent)
- **Umsetzung von Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen (Schlammwässerung, Pumpwerk, Lagerplatz, Gebäude für Zentrifuge, etc.) auf der Kläranlage in Melle-Gesmold (Inbetriebnahme für Sommer 2019 angedacht, Baukosten ca. 3.125.000,- Euro)**
- **Senkung des Gebührensatzes für die Kanalbenutzungsgebühren lt. Ratsbeschluss vom 19.12.2018 für das HH-Jahr 2019 auf 2,70 Euro/cbm (zentrale Entsorgung)**
- **Beibehaltung des Gebührensatzes für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen lt. Ratsbeschluss vom 19.12.2018 für das HH-Jahr 2019 von 43,20 Euro/cbm (dezentrale Entsorgung)**
- **Anhebung der Gebührensätze 2020 für die zentrale und dezentrale Entsorgung**
- **Kalkulation Gebührensatz Kanalbenutzung lt. Planungsrechnung:**
 - HH-Jahr 2020: 2,85 Euro/cbm (HH-Jahr 2019 lt. Satzung 2,70 Euro/cbm)
- **Kalkulation Gebührensatz Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen:**
 - HH-Jahr 2020: 46,40 Euro/cbm (HH-Jahr 2019 lt. Satzung 43,20 Euro/cbm)
- **Anpassung der Kanalbaubeitragsätze gemäß Globalberechnung für das HJ 2020**
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Schmutzwasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2020: 9,34 Euro/qm (HH-Jahr 2019 lt. Satzung 9,18 Euro/qm)
- **Kalkulation Kanalbaubeitrag Niederschlagswasserbeseitigung:**
 - HH-Jahr 2020: 3,15 Euro/qm (HH-Jahr 2019 lt. Satzung 3,12 Euro/qm)

1. Für den Kurzinteressierten

Die Betriebsergebnisrechnung (BER) dient als Abrechnungsinstrument für das Berichtsjahr und ist zugleich Grundlage für die Gebührenfestlegung für das kommende Haushaltsjahr. Als Informationsinstrument dient es der Transparenz, Steuerung und Planung des betrieblichen Geschehens.

Der Gebührenhaushalt bzw. die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ setzt sich aus den beiden Leistungs- bzw. Gebührenarten Kanalbenutzungsgebühr (zentrale Entsorgung) und Benutzungsgebühr für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung) zusammen und wird im Haushaltsplan über das Produkt „538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ abgebildet. In der Betriebsergebnisrechnung erfolgt eine Aufteilung auf diese beiden Gebührenarten nur bei den Globalgrößen „Gesamtkosten, Gesamterlöse, Betriebsergebnis und Gebührenausgleichsrücklage“. Entsprechend wird auch eine separate Kalkulation für jede Gebührenart durchgeführt. Hierdurch können etwaige Überschüsse oder Unterdeckungen der jeweiligen Gebührenart zugeordnet und in die Folgejahre übertragen werden, damit diese zukünftig den Nutzern dieser Leistungsart zugute kommen bzw. über diese Nutzer refinanziert werden. Eine weitergehende Aufteilung über die oben genannten Globalgrößen hinaus auf die einzelnen Kostenarten macht zudem kein Sinn, da die Kosten der dezentralen Entsorgung aus den Gesamtkosten abgeleitet werden. Die zur Betriebsergebnisrechnung dazugehörigen Anlagen umfassen somit die gesamte öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“.

Das Betriebsergebnis für das HH-Jahr 2018 schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 37.270,94 Euro ab (siehe Anlage 1). Diese Unterdeckung wird mit der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2017 in Höhe von 1.113.095,52 Euro verrechnet, so dass sich eine Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 1.075.824,58 Euro zum 31.12.2018 ergibt. Die Gebührenausgleichsrücklage wird in das HH-Jahr 2019 vorgetragen und fließt somit in die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2020 ein. Hierdurch bleiben die Überschüsse aus der Vergangenheit dem Gebührenhaushalt erhalten und kommen über die nächste Gebührenbedarfsberechnung den Gebührenpflichtigen wieder zugute. Eine Aufteilung auf die beiden Gebührenarten erfolgt auf Seite 8.

In der Planungsrechnung für das HH-Jahr 2018 wurde mit einer Unterdeckung von 432.400,- Euro kalkuliert (siehe Plan-/Ist-Vergleich in Anlage 2). Auf der Erlösseite konnten im HH-Jahr 2018 Mehrererlöse von ca. 298.600,- Euro gegenüber der Planung erzielt werden. Die erhöhten Erlöse stammen im Wesentlichen aus der abgerechneten Abwassermenge der Kanalbenutzungsgebühren für die zentrale Entsorgung. Hier wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von 1.750.000 cbm kalkuliert, abgerechnet wurden für 2018 insgesamt 1.838.759 cbm. Durch die Mengenerhöhung wurden zusätzliche Erlöse von ca. 248.500,- Euro generiert, denen auf der Kostenseite keine direkten Kosten in der Höhe gegenüber stehen. Auf der Kostenseite wurde das Budget im HH-Jahr 2018 gegenüber der Planung in Höhe von ca. 96.500,- Euro bzw. um 1,59 Prozent unterschritten. Die Gesamtkosten betragen für das HH-Jahr 2018 insgesamt 5.974.973,22 Euro. Die Entlastung auf der Kostenseite ist insbesondere durch die Mengenentwicklung bei der Klärschlamm Entsorgung und aus der kalkulatorischen Verzinsung entstanden. Bei den Kosten für die Klärschlamm Entsorgung

wurden für 2018 auch wieder die Mengen miteinbezogen, die in 2018 entstanden sind, aber zum 31.12.2018 noch nicht abgefahren und entsorgt wurden. Auch diese Mengen sind dem Jahr der Entstehung kostenmäßig zuzuordnen. Entsprechende Berechnungen des Fachamtes zeigten hierbei auf, dass die Klärschlammmenge in 2018 deutlich rückläufig gegenüber der des Jahres 2017 gewesen ist. Entsprechend rückläufig ist der Ausweis der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wirkt sich das höhere vereinnahmte Abzugskapital durch vermehrte Sonderposten und die zeitliche Verschiebung der angedachten Baumaßnahmen entsprechend kostenmindernd aus.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich das Betriebsergebnis 2018 um ca. 384.900,- Euro (2017: plus 347.678,72 Euro). Die Erlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 326.800,- Euro. Durch die zum 01.01.2018 durchgeführte Senkung der Benutzungsgebühren für die zentrale Entsorgung um 10 Cent bzw. um 3,57 Prozent sowie aufgrund der rückläufigen Abrechnungs- bzw. Abwassermenge um ca. 42.300 cbm ergaben sich entsprechende Mindererlöse. Dagegen konnten die Erlöse bei der dezentralen Entsorgung in 2018 um ca. 48.900,- Euro - trotz einer Gebührensenkung zum 01.01.2018 um 1,82 Prozent - gesteigert werden, da hier in 2018 eine entsprechend höhere Fäkalschlammmenge abgefahren und entsorgt wurde. Auf der Kostenseite ergab sich im HH-Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um ca. 58.200,- Euro bzw. um 0,98 Prozent. Erhöhungen ergaben sich insbesondere bei den Personalkosten, während bei der kalkulatorischen Verzinsung und bei den Kosten für die Fäkalschlamm beseitigung entsprechende Entlastungen erzielt wurden.

Durch den Ratsbeschluss vom 19.12.2018 wurden für das HH-Jahr 2019 die Kanalbenutzungsgebühren auf 2,70 Euro je cbm Schmutzwasser (2018: 2,80 Euro/cbm) und die Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen auf 43,20 Euro je cbm Fäkalschlamm (2018: 43,20 Euro/cbm) festgesetzt. Die Planungsrechnung (siehe Anlage 6) für das HH-Jahr 2019 schließt mit einer Unterdeckung von ca. 403.300,- Euro ab. Die Unterdeckung wird mit der Gebührenaussgleichsrücklage verrechnet, die lt. Planungsrechnung zum 31.12.2019 dann noch ca. 672.500,- Euro beträgt und mit in die Planungsrechnung für das HH-Jahr 2020 einfließen wird. Bei den Gebührenerlösen aus der zentralen Entsorgung basiert die Planung für das HH-Jahr 2019 auf einer Abrechnungs- bzw. Abwassermenge von 1.850.000 cbm (Planung 2018: 1.750.000 cbm). Auf der Kostenseite wird in der Gesamtheit für das HH-Jahr 2019 mit einem Anstieg um 2,76 Prozent auf 6.139.900,- Euro gegenüber dem Istwert des Vorjahres geplant.

Bedingt durch die positive Abweichung und Entwicklung beim Betriebsergebnis des HH-Jahres 2018 gegenüber der Planung ist die Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2018 mit aufgelaufenen Überschüssen der letzten Jahre in Höhe von 1.075.824,58 Euro immer noch sehr gut gefüllt. Nach jetzigem Kenntnisstand wird zudem die Unterdeckung bei dem Betriebsergebnis des HH-Jahres 2019 nicht in dem Maße der ursprünglichen Planung ausfallen und sich somit besser entwickeln. Allerdings sind für das HH-Jahr 2020 nicht ganz unerhebliche Kostensteigerungen zu erwarten, über die man in 2019 Kenntnis erlangt hat. So werden sich Kostensteigerungen aus den durchgeführten Ausschreibungen für den Strombezug sowie für die Klärschlamm Entsorgung (hier schon ab dem 01.05.2019) ergeben. Die Personalkosten werden auch aufgrund eines neu abgeschlossenen Vertrages für

Altersteilzeit sowie durch den weiteren Aufbau von Personalkapazitäten weiter ansteigen. Aufgrund des bekannten Sanierungsstaus im Kanalbestand soll ab 2020 konzeptionell in die punktuelle Kanalsanierung eingestiegen werden. Zudem sind in der Planungsrechnung für das HH-Jahr 2020 einmalige Kosten in Höhe von 80.000,- Euro als Anteil der Stadt Melle für Beratungs- und Vorplanungsleistungen angesetzt, um eine interkommunale wirtschaftliche Lösung für die Klärschlamm-trocknung und -entsorgung zu finden. Hierzu ist in 2019 eine Absichtserklärung mit den Stadtwerken Georgsmarienhütte, mit dem Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche und mit der Gemeinde Wallenhorst unterschrieben worden. Ziel ist es neben einer wirtschaftlichen Lösung, Unabhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation bei den einzelnen Entsorgungsmöglichkeiten zu erlangen sowie die Betriebs- und Entsorgungssicherheit zu gewährleisten und zu sichern. Über das weitere Vorgehen muss dann auf Basis der Ergebnisse aus den Vorplanungen in den politischen Gremien entschieden werden. Zudem werden sich die Abschreibungen in 2020 erhöhen, da sich die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Erneuerungsmaßnahmen auf der Kläranlage in Melle-Gesbold hier entsprechend auswirken werden. Durch all diese Faktoren werden die Gesamtkosten gemäß der Planungsrechnung für das HH-Jahr 2020 auf 6.713.700,- Euro ansteigen (plus 573.800,- Euro bzw. 9,35 Prozent). Der Gebührenbedarfsberechnung für die Kanalbenutzungsgebühren liegt für das HH-Jahr 2020 ein Gebührensatz von 2,85 Euro je cbm Schmutzwasser bei einer Abrechnungs- bzw. Abwassermenge von 1.850.000 cbm zugrunde. Durch diese Gebührenerhöhung von 15 Cent bzw. 5,56 Prozent können bei den Kanalbenutzungsgebühren Mehrerlöse in Höhe 277.500,- Euro gegenüber dem Vorjahr generiert werden. Der Gebührensatz für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen muss ebenfalls für das HH-Jahr 2020 angehoben werden, da das Abfuhrunternehmen seine Preise zum 01.01.2020 erhöhen wird und sich zudem die Kostensteigerungen im Gebührenhaushalt auch auf die Reinigungskosten des Fäkalschlammes auswirken werden. In der Gebührenbedarfsberechnung ist hier eine Anhebung des Gebührensatzes für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen um 3,20 Euro bzw. um 7,41 Prozent auf 46,40 Euro je cbm Fäkalschlamm vorgesehen. Gemäß der Planungsrechnung wird das Betriebsergebnis des HH-Jahres 2020 mit einer Unterdeckung in Höhe von ca. 670.800,- Euro abschließen. Diese Unterdeckung wird mit der zum 31.12.2019 vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage noch vollständig ausgeglichen werden können. Die Gebührenaussgleichsrücklage würde demnach zum 31.12.2020 noch ca. 1.700,- Euro betragen, die dann in das HH-Jahr 2021 vorgetragen wird (siehe Anlage 6). Die Gebührenaussgleichsrücklage wäre demnach zum 31.12.2020 so gut wie aufgebraucht bzw. mit entsprechenden Unterdeckungen im Gebührenhaushalt verrechnet worden. Durch die Verrechnung der Unterdeckung mit der Gebührenaussgleichsrücklage kommen die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überschüsse im Gebührenhaushalt den Gebührenpflichtigen wieder zugute. Dies wird auch vom Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz entsprechend gefordert, wonach Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen sind. Die weitere Entwicklung und Höhe der Gebührenaussgleichsrücklage und der Gebührensätze wird stark geprägt sein von der Preis- und Mengenentwicklung bei der Klärschlamm-entsorgung auf der Kostenseite sowie durch die Mengenentwicklung bei den Kanalbenutzungsgebühren und bei den Gebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen auf der Erlösseite. Ohne die Verrechnungsmöglichkeit einer vorhandenen, entsprechend bestückten Gebührenaussgleichs-

rücklage wird sich das Kostenvolumen in 2021 nicht ohne eine weitere Gebührenanhebung refinanzieren lassen.

Die Gebührenanhebung ab dem 01.01.2020 bedeutet für einen 4-Personen-Musterhaushalt eine zusätzliche Belastung von 2,00 Euro im Monat bzw. 24,00 Euro im Jahr (Jahresverbrauch 160 cbm Frischwasser).

Die Kalkulation der Kanalbaubeiträge erfolgt nach der Methode der Globalberechnung. Hier wird der umlagefähige Aufwand der Beitrags- bzw. Erschließungsfläche gegenüber gestellt. Als Ergebnis wird ein Beitragssatz ausgewiesen, der von Jahr zu Jahr variiert und entsprechend angepasst werden muss. Lt. Globalberechnung beträgt der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung für das HH-Jahr 2020 je qm Vollgeschossfläche 9,34 Euro (Anhebung von 9,18 Euro/qm), der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung für das HH-Jahr 2020 je qm Grundstücksfläche 3,15 Euro (Anhebung von 3,12 Euro/qm).

2. Allgemeine Ausführungen

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Ziel. Das Interesse der Bürger an der Sauberkeit von Bächen, Flüssen und Meeren ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Ein entscheidendes Kriterium zur Verbesserung der Gewässergüte ist die Reinigung von dem in privaten Haushalten und in der Industrie angefallenen Abwasser gemäß dem Stand der Technik.

Abwasser darf nur in ein Gewässer eingeleitet werden, wenn die Schadstofffracht mindestens so gering gehalten wird, wie dies bei Anwendung von Verfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und bei Abwasser bestimmter Herkunftsbereiche mit gefährlichen Stoffen nach dem Stand der Technik möglich ist.

Nach § 149 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes ist die Stadt grundsätzlich abwasserbeseitigungspflichtig. Die Abwasserbeseitigung nach § 148 Abs. 2 Niedersächsisches Abwasserabgabengesetz umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern und Verrieseln des Abwassers. Die Verpflichtung der Abwasserbeseitigung umfasst nicht nur die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (zentrale Entsorgung), sondern auch die Abnahme der Reststoffe (Fäkalschlamm) aus Hauskläranlagen und das Entleeren abflussloser Sammelgruben (dezentrale Entsorgung).

Eine funktionierende Abwasserbeseitigung ist Voraussetzung für den Gewässerschutz und dient zugleich der Gesundheit der Bevölkerung. Aus diesem Grunde sind insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten erhebliche Investitionen im Abwasserbereich vorgenommen worden. Kläranlagen sind erneuert und deren Kapazitäten erweitert worden.

Diese großen Investitionen sind mit hohen finanziellen Auszahlungen verbunden, die sich durch steigende Anlagekosten (Abschreibungen und Verzinsung) und Unterhaltungskosten auf die Abwassergebühren auswirken. Gerade bei der Diskussion um die Höhe der Abwassergebühren darf nicht die Wirkung (Outcome) der Investitionen vergessen werden (Umwelt- und Gewässerschutz).

Weitere Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen stehen demnächst auf den Kläranlagen an bzw. werden schon umgesetzt. Bedingt durch das Alter der Kläranlagen (Buer Baujahr 1994, Melle-Mitte Baujahr 1996, Gesmold und Bruchmühlen Baujahr 1997, Neuenkirchen Baujahr 2002) wird dieses verstärkt in den nächsten Jahren auf den Gebührenhaushalt zukommen. Es zeigt sich, dass zum Erhalt der Betriebssicherheit und der Reinigungsleistung entsprechende

Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Im Jahresabschluss 2018 wurden hierfür Ermächtigungsübertragungen nach 2019 in Höhe von 1.273.500,- Euro gebildet. Der Haushaltsplan für die Jahre 2019/2020 einschließlich des ersten Nachtragshaushalts und des Entwurfs für den zweiten Nachtragshaushalts sieht hierfür weitere Investitionen vor. Für das Haushaltsjahr 2019 sind insgesamt 1.825.000,- Euro und für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.225.000,- Euro veranschlagt worden. Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 sind in der mittelfristigen Finanzplanung weitere Finanzmittel in Höhe von 2.870.000,- Euro berücksichtigt worden. Diese Mittel sind für die zukunftsorientierte Ausrichtung der Kläranlagen der Stadt Melle vorgesehen. Standortbetrachtungen der einzelnen Kläranlagen wurden vorgenommen mit entsprechend angedachten Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen. Ein Schwerpunkt dabei ist insbesondere die zukünftige Klärschlammbehandlung und -entsorgung und eine gegebenenfalls mögliche Zentralisierung der kleineren Kläranlagen.

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetzliche Grundlagen und Vorschriften der Gebührenerhebung und –bemessung:
 - **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**
 - **Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)**
 - **Kommunale Haushalts- und kassenverordnung (KomHKVO)**
 - **Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Melle vom 12.06.1996**
- Öffentliche kommunale Einrichtungen sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen
- Gebührenaufkommen soll die Kosten decken (Kostendeckungsprinzip)
- Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- Ermittelte Kostenüberdeckungen bzw. Überschüsse sind innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen
- Ermittelte Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden

4. Betriebsergebnisrechnung HH-Jahr 2018

Ermittlung Betriebsergebnis HH-Jahr 2018:

- Das Betriebsergebnis ist die Gegenüberstellung der Kosten und Leistungen (Erlöse)
- Ausgangspunkt sind die Aufwendungen und Erträge aus der Ergebnisrechnung
- Verrechnung mit den Ergebnissen der Vorjahre über die Gebührenausgleichsrücklage
- Detaillierte Betriebsergebnisrechnung (BER) siehe Anlage 1
- Plan-/Ist-Vergleich der Betriebsergebnisrechnung siehe Anlage 2

| Betriebsergebnis HH-Jahr 2018 | |
|--|--------------------------|
| Gesamterlöse HH-Jahr 2018 | 5.937.702,28 Euro |
| ./. Gesamtkosten HH-Jahr 2018 | 5.974.973,22 Euro |
| = Betriebsergebnis (Unterdeckung) | -37.270,94 Euro |
| = Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2018 | 99,38% |
| + Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2017 | 1.113.095,52 Euro |
| = Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2018 | 1.075.824,58 Euro |

Entwicklung des Betriebsergebnisses seit dem HH-Jahr 2014:

| HH-Jahr | Betriebsergebnis | Kosten-deckungsgrad | Gebührenaus-gleichsrücklage | Satzungsgem. Gebührensatz f. zent. Entsorgung |
|----------------|-------------------------|----------------------------|------------------------------------|--|
| 2014 | 26.213,45 Euro | 100,47 % | 254.889,93 Euro | 2,95 Euro/cbm |
| 2015 | 137.368,42 Euro | 102,40 % | 392.258,35 Euro | 2,95 Euro/cbm |
| 2016 | 373.158,45 Euro | 106,32 % | 765.416,80 Euro | 3,10 Euro/cbm |
| 2017 | 347.678,72 Euro | 105,88 % | 1.113.095,52 Euro | 2,95 Euro/cbm |
| 2018 | -37.270,94 Euro | 99,38 % | 1.075.824,58 Euro | 2,80 Euro/cbm |

Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die beiden Gebührenarten:

| Betriebsergebnis HH-Jahr 2018: | Zentrale Entsorgung | Dezentrale Entsorgung |
|--|----------------------------|------------------------------|
| Gesamterlöse HH-Jahr 2018 | 5.765.442,28 Euro | 172.260,00 Euro |
| ./. Gesamtkosten HH-Jahr 2018 | 5.801.074,16 Euro | 173.899,06 Euro |
| = Betriebsergebnis (Überschuss) | -35.631,88 Euro | -1.639,06 Euro |
| = Kostendeckungsgrad HH-Jahr 2018 | 99,39% | 99,06% |
| + Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2017 | 1.107.444,15 Euro | 5.651,37 Euro |
| = Geb.-Ausgl.-Rücklage zum 31.12.2018 | 1.071.812,27 Euro | 4.012,31 Euro |

5. Investitionen aus dem Finanzhaushalt HH-Jahr 2018

- Zusammenfassung aller Auszahlungen für zu aktivierende Vermögensgegenstände
- Detaillierte Übersicht siehe Anlage 3
- Summe der Investitionen für das Produkt 538-01 im HH-Jahr 2018: 1.005.511,26 Euro
- Bestand der laufenden Maßnahmen zum 31.12.2018 (Anlagen im Bau): 422.296,83 Euro
- Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme im HH-Jahr 2018:
 - Kanalbaumaßnahmen: 580.257,67 Euro
 - Kläranlagen: 288.962,25 Euro
 - Pumpstationen + RRB: 364.417,39 Euro
 - Kanalleitungskataster: 0,00 Euro
 - Grund und Boden: 9.744,71 Euro

6. Anlagevermögen

Bestand des Kanalnetzes zum 31.12.2018:

| Kanalart | Bestand am 01.01.2018 | Zugänge HJ 2018 | Abgänge HJ 2018 | Bestand am 31.12.2018 |
|---------------------------|--------------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|
| Schmutzwasserkanäle (SW) | 200.103,46 m | 139,86 m | 48,28 m | 200.195,04 m |
| Regenwasserkanäle (RW) | 173.721,92 m | 624,71 m | 376,01 m | 173.970,62 m |
| Mischwasserkanäle (MW) | 12.418,56 m | 0,00 m | 0,00 m | 12.418,56 m |
| Druckrohrleitungen | 46.733,08 m | 0,00 m | 0,00 m | 46.733,08 m |
| Gesamtes Kanalnetz | 432.977,02 m | 764,57 m | 424,29 m | 433.317,30 m |

Bestand an Kläranlagen und Pumpstationen zum 31.12.2018:

| Anlagenart | Bestand am 01.01.2018 | Zugänge HJ 2018 | Abgänge HJ 2018 | Bestand am 31.12.2018 |
|----------------------|--------------------------|--------------------|--------------------|--------------------------|
| Kläranlagen | 6 | 0 | 0 | 6 |
| Pumpstationen | 69 | 0 | 0 | 69 |
| Klärteich | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regenrückhaltebecken | 43 | 2 | 0 | 45 |
| Regenüberlaufbecken | 3 | 0 | 0 | 3 |

Einwohner mit und ohne Kanalanschluss zum 31.12.:

| HH-Jahr | Gesamt- Einwohner | Einwohner mit Kanalanschluss | | | Einwohner ohne Kanalanschluss | |
|---------|----------------------|---------------------------------|------|--------|----------------------------------|--------|
| HJ 2014 | 47.621 | 36.629 | - 22 | 76,92% | 10.992 | 23,08% |
| HJ 2015 | 47.904 | 36.867 | +248 | 76,96% | 11.037 | 23,04% |
| HJ 2016 | 48.077 | 37.041 | +174 | 77,05% | 11.036 | 22,95% |
| HJ 2017 | 48.258 | 37.266 | +225 | 77,22% | 10.992 | 22,78% |
| HJ 2018 | 48.291 | 37.301 | +35 | 77,24% | 10.990 | 22,76% |

7. Erlöspositionen der Betriebsergebnisrechnung

7.1 Öffentlich-rechtliche Entgelte (incl. der internen Abrechnungen)

- Zusammensetzung der Kanalbenutzungsgebühren (zentrale Entsorgung)

| Kanalbenutzungsgebühren: | HJ 2016 | HJ 2017 | HJ 2018 | Veränd. |
|---------------------------------|----------------|----------------|----------------|---------|
| Abrechnung über die RWE | 5.061.345,03 € | 5.085.979,85 € | 4.718.755,82 € | -7,22% |
| Abrechnung über die Stadt Melle | 453.584,00 € | 463.262,08 € | 429.768,83 € | -7,23% |
| Summe Kanalbenutzungsgebühren | 5.514.929,03 € | 5.549.241,93 € | 5.148.524,65 € | -7,22% |
| Satzungsgemäßer Gebührensatz | 3,10 €/cbm | 2,95 €/cbm | 2,80 €/cbm | -5,08% |
| Abrechnungsmenge | 1.779.009 cbm | 1.881.098 cbm | 1.838.759 cbm | -2,25% |

- Benutzungsgebühren für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (dezent. Entsorgung)

| Benutzungsgebühren dezentral: | HJ 2016 | HJ 2017 | HJ 2018 | Veränd. |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------|
| Summe Ben.-Gebühren dezentral | 170.553,60 € | 123.376,00 € | 172.260,00 € | 39,62% |
| Satzungsgemäßer Gebührensatz | 44,80 €/cbm | 44,00 €/cbm | 43,20 €/cbm | -1,82% |
| Abrechnungsmenge | 3.807,0 cbm | 2.804,0 cbm | 3.987,5 cbm | 42,21% |

- Nachkalkulation der Benutzungsgebühren für das HH-Jahr 2018:

- Nachweis über die Kostendeckung der satzungsgemäßen Gebührensätze für das HH-Jahr 2018 (Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4)

| Nachkalkulation (in Euro): | zentrale Entsorgung | dezentrale Entsorgung | Summe |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Geb.-Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017 | 1.107.444,15 € | 5.651,37 € | 1.113.095,52 € |
| Satzungsgemäßer Geb.-Satz HH-Jahr 2018 | 2,80 €/cbm | 43,20 €/cbm | |
| Kostendeckender Geb.-Satz HH-Jahr 2018 | 2,82 €/cbm | 43,61 €/cbm | |
| Betriebsergebnis HH-Jahr 2018 | -35.631,88 € | -1.639,06 € | -37.270,94 € |
| Geb.-Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 | 1.071.812,27 € | 4.012,31 € | 1.075.824,58 € |

7.2 Interne Leistungsverrechnung: Straßenentwässerungsanteil

- Erstattung von 50 Prozent der niederschlagswasserabhängigen Kosten für das Entwässern der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenentwässerungsanteil) vom Produkt 541-01 (Aufteilung nach schmutz- und niederschlagswasserabhängigen Kosten siehe Anlage 1)

| Ermittlung: | Betrag | Anteil |
|--|-----------------------|----------------|
| Gesamtkosten HH-Jahr 2018 | 5.974.973,22 € | 100,00% |
| ./. Kosten der Schmutzwasserkanalisation (SW-Kanal) | 4.806.346,11 € | 80,44% |
| = Kosten der Regenwasserkanalisation (RW-Kanal) | 1.168.627,11 € | 19,56% |
| Erstattung: Straßenentwässerungsanteil | 584.313,56 € | 50,00% |

8. Kostenpositionen der Betriebsergebnisrechnung

8.1 Aufwendungen für aktives Personal (Personalkosten)

Übersicht und Entwicklung über die Personalkosten:

| HH-Jahr | Personalaufwand | Veränderung gg. Vorjahr | Anteil an Gesamtkosten |
|---------|-----------------|-------------------------|------------------------|
| 2014 | 817.604,96 € | 7,34% | 14,58% |
| 2015 | 862.479,45 € | 5,49% | 15,05% |
| 2016 | 910.090,53 € | 5,52% | 15,41% |
| 2017 | 909.550,03 € | -0,06% | 15,37% |
| 2018 | 975.593,08 € | 7,26% | 16,33% |
| 2019 | 1.021.300,00 € | 4,69% | 16,63% |
| 2020 | 1.099.000,00 € | 7,61% | 16,37% |

Für das HH-Jahr 2018 wurde mit Personalkosten in Höhe von 950.000,- Euro geplant. Die Entwicklung bei den Personalkosten ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Tarifliche Personalkostensteigerungen bei den Beschäftigten ab dem 01.03.2018 um 2,85 Prozent
- Weitere Personalkostensteigerungen durch die Tarifrunde 2018: ab dem 01.04.2019 um 2,81 Prozent (mindestens) und ab dem 01.03.2020 um 0,96 Prozent (mindestens)
- Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.01.2018
- Neueinstellung eines Ingenieurs mit einem Stellenanteil von 0,60 zum 01.12.2018
- Kündigung eines Klärwärters zum 28.02.2019
- Neueinstellung eines Klärwärters zum 01.06.2019
- Neueinstellung einer Klärwärtlerin zum 01.07.2019 als Krankheitsvertretung befristet für ein Jahr
- Stundenerhöhung einer Ingenieurin zum 01.08.2019 um 3 auf 31 Wochenarbeitsstunden
- Planung einer Ausbildungsstelle als Fachkraft für Abwassertechnik zum 01.08.2020
- Ansatz einer Personalkostensteigerung für die Kalkulation 2020 von 2,00 Prozent
- Abschluss eines Altersteilzeitvertrages mit einem Klärwärter im Blockmodell (Beginn Arbeitsphase: 01.01.2020, Beginn Freizeitphase: 01.07.2021)

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (VZÄ, Umrechnung des Personaleinsatzes auf Vollzeitstellen), wird mit folgendem Personaleinsatz zukünftig geplant:

| Zuordnung: | Plan 2018 | | Ist 2018 | | Plan 2019 | | Plan 2020 | |
|------------------------------------|-----------|--------------|-----------|--------------|-----------|--------------|-----------|--------------|
| | Anz. | VZÄ | Anz. | VZÄ | Anz. | VZÄ | Anz. | VZÄ |
| Verwaltungsbereich Amt 66 | 7 | 2,30 | 7 | 2,28 | 7 | 2,28 | 7 | 2,28 |
| Verwaltungsbereich Amt 20 | 5 | 0,79 | 5 | 0,79 | 5 | 0,79 | 5 | 0,79 |
| Ingenieurbereich | 6 | 2,30 | 7 | 2,80 | 6 | 2,75 | 7 | 3,42 |
| Fachkräfte f. Abwassertechnik | 10 | 9,62 | 10 | 9,60 | 10 | 9,58 | 10 | 9,58 |
| Ausbildung | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 | 1 | 0,42 | 1 | 0,42 |
| Summe Personal Prod. 538-01 | 28 | 15,01 | 29 | 15,47 | 29 | 15,82 | 30 | 16,49 |

8.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Betriebskosten)

Übersicht und Entwicklung der Betriebskosten (in Euro):

| Zusammensetzung: | HJ 2016 | HJ 2017 | HJ 2018 | Veränd. |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------|
| Unterhaltung der Kläranlagen | 227.534,67 | 285.941,04 | 272.083,80 | -4,85% |
| Unterhaltung des Kanalnetzes | 385.321,65 | 275.146,62 | 304.058,01 | 10,51% |
| Unterhaltung der Pumpstationen | 47.969,74 | 54.528,45 | 51.317,77 | -5,89% |
| Unterhaltung der Regenrückhaltebecken | 9.446,93 | 12.876,55 | 12.351,11 | -4,08% |
| Summe Unterhaltungskosten | 670.272,99 | 628.492,66 | 639.810,69 | 1,80% |
| Kosten der Klärschlamm Entsorgung | 350.857,41 | 498.899,20 | 431.388,65 | -13,53% |
| Kosten für Aufbereitungsmittel | 102.951,72 | 98.659,34 | 111.813,29 | 13,33% |
| Kosten für Probeentnahmen/Untersuchungen | 30.190,52 | 27.551,09 | 21.092,37 | -23,44% |
| Kosten für Strom, Gas und Wasser | 537.010,73 | 566.766,56 | 566.726,13 | -0,01% |
| Kosten für Fäkalschlammabfuhr aus KKA | 86.934,36 | 63.581,01 | 89.066,00 | 40,08% |
| Kosten der Einleiterüberwachung | 5.502,00 | 6.354,00 | 5.754,00 | -9,44% |
| Kosten für Versicherungen | 28.247,96 | 29.831,75 | 31.145,02 | 4,40% |
| Kosten der Gebührenerhebung (RWE) | 82.072,20 | 82.346,76 | 82.871,64 | 0,64% |
| Sonstige Kosten (Verwaltung, Fahrzeug, etc.) | 18.310,96 | 24.365,35 | 36.222,39 | 48,66% |
| Summe Sach- und Dienstleistungskosten | 1.912.350,85 | 2.026.847,72 | 2.015.890,18 | -0,54% |

- Unterhaltungskosten sind abhängig vom Alter, von der Art (Stand der Technik) und von der Anzahl (Anzahl der Pumpstationen) der Anlagen und Kanäle sowie von Art und Umfang der Instandsetzungsmaßnahmen (Reparaturen)
- Geringere Entsorgungskosten für den Klärschlamm aufgrund einer Mengenreduzierung anhand eigener Berechnungen zur Verbrauchsabgrenzung, wodurch die Entsorgungsmengen unabhängig von der tatsächlichen Abfuhr des Klärschlammes ermittelt werden

8.2.1 Kosten der Klärschlamm Entsorgung

Übersicht und Entwicklung der Kosten der Klärschlamm Entsorgung:

| Zusammensetzung | Art | HJ 2016 | HJ 2017 | HJ 2018 | Veränd. |
|---|--------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------|
| Entwässerung und Verwertung/ Verbrennung | Kosten | 301.700,71 € | 461.111,30 € | 371.066,45 € | -19,53% |
| Anmietung Verladesilo, etc. | Kosten | 24.446,00 € | 23.950,17 € | 23.256,00 € | -2,90% |
| Sonstiges (Muldenumfuhr, etc.) | Kosten | 24.710,70 € | 13.837,73 € | 37.066,20 € | 167,86% |
| Gesamtkosten | | 350.857,41 € | 498.899,20 € | 431.388,65 € | -13,53% |

- Bedingt durch die Erhöhung der Grenzwerte aus der Klärschlammverordnung und durch die Erweiterung der zu beprobenden Parameter ist die landwirtschaftliche Verwertung von belastetem Klärschlamm seit Jahren nicht mehr möglich. Dieser muss einer Deponie oder Verbrennungsanlage zugeführt werden, was eine Entwässerung des Klärschlammes zwingend erfordert.

- Neuer Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung ab dem 01.05.2019 bis zum 31.12.2020 abgeschlossen. Aufgrund der gestiegenen Entsorgungspreise wird mit Mehrkosten von ca. 35 Prozent zu rechnen sein. Die Kostensteigerung wird abhängig von der Entsorgungsmenge sein. Weitere Entwicklung ab 2021 mit Unsicherheit behaftet.

8.2.2 Kosten für Strom, Gas und Wasser (Energiekosten)

- Neue Strombezugsausschreibung für die Belieferung ab dem 01.01.2020 in 2019 durchgeführt (Vertragslaufzeit 2 Jahre), Ergebnis: kein Versorgerwechsel, aber Anstieg des Strombezugspreises ab dem 01.01.2020



Übersicht Energieverbrauch:

| Verbrauchsdaten: | HJ 2016 | HJ 2017 | HJ 2018 | Veränd. |
|------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------|
| Strom Kläranlagen (MR) | 2.261.067 kWh | 2.345.716 kWh | 2.429.376 kWh | 3,57% |
| Strom Pumpstationen (MR) | 177.570 kWh | 165.896 kWh | 162.642 kWh | -1,96% |
| Strom sonstige Pumpstationen | 140.088 kWh | 137.638 kWh | 125.461 kWh | -8,85% |

Übersicht Energiekosten:

| Kostendaten: | HJ 2016 | HJ 2017 | HJ 2018 | Veränd. |
|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------|
| Strom Kläranlagen (MR) | 442.865,87 € | 473.884,81 € | 480.638,42 € | 1,43% |
| Strom Pumpstationen (MR) | 41.873,84 € | 40.552,04 € | 39.021,12 € | -3,78% |
| Strom sonstige Pumpstationen | 35.939,70 € | 37.337,93 € | 34.149,94 € | -8,54% |
| Summe Stromkosten | 520.679,41 € | 551.774,78 € | 553.809,48 € | 0,37% |
| Gas Kläranlagen | 4.788,70 € | 4.231,96 € | 3.827,82 € | -9,55% |
| Wasser Kläranlagen | 11.542,62 € | 10.759,82 € | 9.088,83 € | -15,53% |
| Summe Energiekosten | 537.010,73 € | 566.766,56 € | 566.726,13 € | -0,01% |

- Stromverbrauch der Kläranlagen ist abhängig von der Jahresschmutzwassermenge, von der Zusammensetzung des Abwassers und vom Alter und von der Bauart der Anlagen
- Anstieg des Stromverbrauchs in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 2,58 Prozent
- Strombezugspreis ab dem 01.01.2018 von 3,2700 Cent je kWh netto (2016/2017: 3,5075 Cent je kWh netto)
- Ersparnis aus dem neuen Strombezugspreis wurde in 2018 durch den Mehrverbrauch und durch den Anstieg der Netznutzungsentgelt wieder aufgezehrt
- Weitere Entwicklung der staatlichen Umlagen für den Stromverbrauch in Cent je kWh netto: 2012: 3,745, 2013: 5,982, 2014: 6,769, 2015: 6,616, 2016: 7,217, 2017: 7,684, 2018: 7,555, 2019: 7,411
- Weiterer Anstieg der Netznutzungsentgelte durch den Netzbetreiber ab 2019 eingeplant
- Aufgrund der neuen Strombezugsausschreibung ergibt sich bei dem Strombezugspreis (Arbeitspreis) eine Erhöhung ab dem 01.01.2020 auf 5,105 Cent je kWh netto

8.3 Abschreibungen auf Anlagevermögen

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Verteilung der einmaligen Anschaffungs- oder Herstellungswerte (AHW) eines langlebigen Anlagegutes auf die Jahre der Nutzung
- Liquiditätsrückfluss für die eingesetzten Anlagegüter
- Anwendung der linearen Abschreibungsmethode (jährlich gleichbleibende Abschreibungsraten), Abschreibungsbasis sind die historischen AHW
- Detaillierte Aufstellung siehe Anlage 5

Überblick und Entwicklung der Abschreibungen (in Euro):

| HH-Jahr | Vermögenszugänge | Veränderung Anlagen im Bau | Bestand Anlagen im Bau | Abschreibungen | Veränderung | Buchwert zum 31.12. |
|---------|------------------|----------------------------|------------------------|----------------|-------------|---------------------|
| 2014 | 1.626.855,26 | 659.748,25 | 1.093.758,60 | 1.707.297,64 | -0,56% | 52.021.545,67 |
| 2015 | 2.055.878,67 | 150.281,55 | 1.244.041,15 | 1.819.181,37 | 6,55% | 52.408.525,52 |
| 2016 | 2.507.634,79 | -542.633,43 | 701.407,72 | 1.930.585,56 | 6,12% | 52.442.941,32 |
| 2017 | 1.446.915,29 | -41.240,13 | 660.167,59 | 1.924.111,69 | -0,34% | 51.924.504,79 |
| 2018 | 1.243.382,02 | -237.870,76 | 422.296,83 | 1.930.429,82 | 0,33% | 50.999.586,23 |
| 2019 | 1.795.000,00 | 1.159.870,76 | 1.582.167,59 | 1.938.600,00 | 0,42% | 52.015.856,99 |
| 2020 | 2.865.000,00 | -284.945,11 | 1.297.222,48 | 2.022.000,00 | 4,30% | 52.573.911,88 |

Nebenrechnung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Verwendungsnachweis der Abschreibungen, Zuschüsse und Beiträge (in Euro):

| HH-Jahr 2017 | | HH-Jahr 2018 | |
|--|---------------------|--|---------------------|
| Vermögenszugänge | 1.446.915,29 | Vermögenszugänge | 1.243.382,02 |
| Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen | -41.240,13 | Veränderungen der im Bau befindlichen Anlagen | -237.870,76 |
| Finanzbedarf HJ 2017 | 1.405.675,16 | Finanzbedarf HJ 2018 | 1.005.511,26 |
| Abschreibungen | 1.924.111,69 | Abschreibungen | 1.930.429,82 |
| Sopo Beiträge | 1.204.457,37 | Sopo Beiträge | 124.352,91 |
| Sopo Zuwendungen | 44.125,00 | Sopo Zuwendungen | 0,00 |
| Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen | -665.815,76 | Veränderungen Sopo erhaltene Anzahlungen | 0,00 |
| Zuführung Überschussrücklage | 347.678,72 | Entnahme Überschussrücklage | -37.270,94 |
| Finanzmittel HJ 2017 | 2.854.557,02 | Finanzmittel HJ 2018 | 2.017.511,79 |
| Rücklage für Investitionen bzw. Rückführung der Verbindlichkeiten | 1.448.881,86 | Rücklage für Investitionen bzw. Rückführung der Verbindlichkeiten | 1.012.000,53 |

- Transparenz über die Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung)
- Nachweis über den Finanzbedarf (Investitionen und Verlustabdeckung) und die Finanzmittel (Eigen- und Fremdkapital)
- Nachweis über die Zusammensetzung des Eigenkapitals (Zuschüsse, Beiträge und Gewinnrücklage – ohne Auflösung der Sonderposten)

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

| | |
|---|------------------------|
| Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 | 5.531.794,61 € |
| HJ 2018 Rückführung Verbindlichkeiten | -1.012.000,53 € |
| Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 | 4.519.794,08 € |

Aktiva-/Passiva-Aufstellung:

| Aktiva | | Zum 31.12.2017 | | Passiva | |
|----------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------|----------------|--|
| Anlagevermögen | 51.264.337,20 € | Überschussrücklage | 1.113.095,52 € | | |
| Im Bau befindliche Anlagen | 660.167,59 € | Sopo Beiträge | 30.632.875,84 € | | |
| | | Sopo Inv.-Zuwendungen | 14.560.938,82 € | | |
| | | Sopo erhaltene Anzahlungen | 85.800,00 € | | |
| | | Rücklage für Investitionen | 0,00 € | | |
| | | Verbindlichkeiten | 5.531.794,61 € | | |
| Summe Aktiva | 51.924.504,79 € | Summe Passiva | 51.924.504,79 € | | |

| Aktiva | | Zum 31.12.2018 | | Passiva | |
|----------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------|----------------|--|
| Anlagevermögen | 50.577.289,40 € | Überschussrücklage | 1.075.824,58 € | | |
| Im Bau befindliche Anlagen | 422.296,83 € | Sopo Beiträge | 30.757.228,75 € | | |
| | | Sopo Inv.-Zuwendungen | 14.560.938,82 € | | |
| | | Sopo erhaltene Anzahlungen | 85.800,00 € | | |
| | | Rücklage für Investitionen | 0,00 € | | |
| | | Verbindlichkeiten | 4.519.794,08 € | | |
| Summe Aktiva | 50.999.586,23 € | Summe Passiva | 50.999.586,23 € | | |

Rücklagenbestimmung der beitragsfinanzierten Abschreibungen zum 31.12. (in Euro):

| HH-Jahr | AfA lt. BER | KDG | AfA aus speziellen Entgelten | beitrags-finanz. Anteil | beitrags-finanzierte Anteil | Veränderung Anschaffungswerte | Rücklagenbestand (Periode) |
|----------------|--------------------|------------|-------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 2014 | 1.707.297,64 | 100,47% | 1.715.279,34 | 56,48% | 968.770,45 | 2.286.603,51 | -1.317.833,06 |
| 2015 | 1.819.181,37 | 102,40% | 1.862.788,52 | 56,95% | 1.060.779,52 | 2.206.161,22 | -1.145.381,70 |
| 2016 | 1.930.585,56 | 106,32% | 2.052.598,57 | 56,88% | 1.167.432,15 | 1.965.001,36 | -797.569,21 |
| 2017 | 1.924.111,69 | 105,88% | 2.037.175,14 | 59,75% | 1.217.308,88 | 1.405.675,16 | -188.366,28 |
| 2018 | 1.930.429,82 | 99,38% | 1.918.388,10 | 60,81% | 1.166.616,53 | 1.005.511,26 | 161.105,27 |

8.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sonstige betriebliche Kosten)

- Hierzu gehören die Kosten der Sachkonten der Kontengruppe 44 incl. den außerordentlichen Aufwendungen

Überblick und Entwicklung der sonstigen betrieblichen Kosten:

| Sonstige Kosten: | HJ 2016 | HJ 2017 | HJ 2018 | Veränd. |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|--------------|
| Abwasserabgabe für Kläranlagen | 147.372,00 € | 125.355,00 € | 135.950,00 € | 8,45% |
| Dienstreisen, Fahrtkosten | 11.688,68 € | 10.049,25 € | 10.376,70 € | 3,26% |
| Mitgliedsbeiträge | 832,00 € | 739,00 € | 751,00 € | 1,62% |
| Sonstige Geschäftskosten | 1.523,55 € | 1.500,38 € | 1.701,47 € | 13,40% |
| Summe der sonstigen betriebl. Kosten | 161.416,23 € | 137.643,63 € | 148.779,17 € | 8,09% |

8.4.1 Abwasserabgabe

- Gemäß §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) muss für das Einleiten von Abwasser aus einer Kläranlage in ein Gewässer eine Abgabe entrichtet werden
- Parameter für die Abwasserabgabe sind die im Abwasser enthaltenen Schadstoffe CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf), Stickstoff, Phosphor und Nickel
- Festsetzung der Jahresschmutzwassermenge (JSM) aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre
- Hierdurch wird die Schwankungsbreite der Abwasserabgabe aufgrund der jährlichen Veränderungen der Jahresschmutzwassermenge minimiert
- Anstieg der Abwasserabgabe in 2018 gegenüber dem Vorjahr durch die höhere festgesetzte Jahresschmutzwassermenge

Entwicklung der Abwasserabgabe:

| Veranlagungsjahr | Abwasser-abgabe | Abgabesatz | JSM in cbm | Schad-einheiten | Kosten | Veränd. |
|------------------|-----------------|-------------|------------|-----------------|--------------|---------|
| 2014 | 2014 | 17,895 €/SE | 2.975.000 | 7.629 SE | 136.521,00 € | 1,23% |
| 2015 | 2015 | 17,895 €/SE | 2.975.000 | 7.005 SE | 125.355,00 € | -8,18% |
| 2016 | 2016 | 17,895 €/SE | 2.975.000 | 8.235 SE | 147.372,00 € | 17,56% |
| 2017 | 2017 | 17,895 €/SE | 2.975.000 | 7.005 SE | 125.355,00 € | -14,94% |
| 2018 | 2018 | 17,895 €/SE | 3.222.000 | 7.597 SE | 135.950,00 € | 8,45% |
| 2019 | 2019 | 17,895 €/SE | 3.222.000 | 7.625 SE | 136.500,00 € | 0,40% |

8.5 Interne Leistungsbeziehungen: LV kalk. Verzinsung

- Ansatz gem. § 5 Nds. Kommunalabgabengesetz als ansatzfähige Kosten
- Gegenwert für einen gedanklich „entgangenen Gewinn“ bei anderweitiger Verwendung des gebundenen Kapitals
- Ausgangsbasis ist das betriebsnotwendige, aufgewendete und noch gebundene Kapital (Buchwert zum 31.12.)
- Beiträge und Zuschüsse werden kostenmindernd abgesetzt (Abzugskapital)
- Ansatz eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,0 Prozent lt. Beschluss des Finanzausschusses (seit dem 01.01.1995 – siehe auch TOP 8 der Wirtschaftsförderungs- und Finanzausschusssitzung vom 11.06.2007)
- Lt. Planungsrechnung Veränderungen bei der kalkulatorischen Verzinsung in den Jahren 2019 (auf 838.400,- Euro) und 2020 (auf 852.000,- Euro) aufgrund der Investitionstätigkeit

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung für das HH-Jahr 2018:

| Anlagengruppen: | Buchwert 31.12. | Abzugskapital | Kalk. Zinsen |
|------------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| Schmutzwasser-Kanal | 14.405.413,25 € | 11.022.780,17 € | 202.957,97 € |
| Druckrohrleitung | 2.831.552,60 € | 2.101.661,93 € | 43.793,45 € |
| Regenwasser-Kanal | 15.569.663,91 € | 11.682.829,53 € | 233.210,05 € |
| Mischwasser-Kanal | 1.119.071,83 € | 754.472,40 € | 21.875,96 € |
| Kläranlagen incl. Verwaltung | 12.494.503,54 € | 8.505.717,45 € | 239.327,14 € |
| Pumpstationen | 1.198.744,08 € | 885.247,75 € | 18.809,78 € |
| RRB, RÜB, Sonderbauwerke | 2.958.340,19 € | 2.155.627,17 € | 48.162,74 € |
| Summe | 50.577.289,40 € | 37.108.336,40 € | 808.137,09 € |

9. Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen (dezentrale Entsorgung)

- Nach § 149 Abs. 1 NWG sind die Kommunen auch für das Abwasser in dezentralen Kleinkläranlagen beseitigungspflichtig
- Entleerung der Kleinkläranlagen (KKA) mindestens alle zwei Jahre (Aufgabe der Kommune), bedarfsgerechte Abfuhr nur bei neuen Anlagen (mindestens alle fünf Jahre)
- Bestand zum 31.12.2018 von 2.790 KKA in der Stadt Melle
- Für 867 KKA besteht eine Ausnahmeregelung (landwirtschaftliche Flächen > 2 Hektar)
- Für 35 KKA ist bereits ein zentraler Kanalanschluss vorhanden oder geplant
- Mitbehandlung der Fäkalschlämme von 1.888 KKA in den zentralen Kläranlagen

Gebührennachkalkulation HH-Jahr 2018:

- Entleerung und Mitbehandlung von 3.987,50 cbm Fäkalschlamm aus 722 KKA im HH-Jahr 2018
- Kostenkomponenten der dezentralen Abwasserbeseitigung sind die Transportkosten und die Reinigungskosten in den Kläranlagen

- Seit dem 01.07.2007 erfolgt die Abfuhr des Fäkalschlamm durch die Fa. Picker aus Espelkamp (Transportkosten), Preiserhöhung ab dem 01.01.2020 auf brutto 23,80 Euro je cbm Fäkalschlamm (vorher 22,34 Euro je cbm Fäkalschlamm, plus 6,54 Prozent)
- Keine Preiserhöhung bei den Transportkosten für die HH-Jahre 2018 und 2019
- Unterdeckung von 0,41 Euro je cbm Fäkalschlamm im HH-Jahr 2018
- Detaillierte Nachkalkulation siehe Anlage 4
- Anhebung des Gebührensatzes für die dezentrale Entsorgung (Fäkalschlamm) für das HH-Jahr 2020 von 43,20 Euro auf 46,40 Euro je cbm Fäkalschlamm

Gebührennachkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2018:

| Kosten | Menge | Betrag | Kosten/cbm |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|
| Transportkosten HJ 2018 | 3.987,50 cbm | 89.080,75 € | 22,34 €/cbm |
| + Reinigungskosten HJ 2018 | 3.987,50 cbm | 84.818,31 € | 21,27 €/cbm |
| = Gesamtkosten HJ 2018 | 3.987,50 cbm | 173.899,06 € | 43,61 €/cbm |
| = Gebührenerlöse HJ 2018 | 3.987,50 cbm | 172.260,00 € | 43,20 €/cbm |
| = Betriebsergebnis HJ 2018 | 3.987,50 cbm | -1.639,06 € | -0,41 €/cbm |
| Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2017 | | | 5.651,37 € |
| Betriebsergebnis HJ 2018 | | | -1.639,06 € |
| Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2018 | | | 4.012,31 € |

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2019:

| Kosten | Menge | Betrag | Kosten/cbm |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| Transportkosten HJ 2019 | 3.500,00 cbm | 78.200,00 € | 22,34 €/cbm |
| + Reinigungskosten HJ 2019 | 3.500,00 cbm | 75.800,00 € | 21,66 €/cbm |
| = Gesamtkosten HJ 2019 | 3.500,00 cbm | 154.000,00 € | 44,00 €/cbm |
| = Gebührenerlöse HJ 2019 | 3.500,00 cbm | 151.200,00 € | 43,20 €/cbm |
| = Betriebsergebnis HJ 2019 | 3.500,00 cbm | -2.800,00 € | -0,80 €/cbm |
| Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2018 | | | 4.012,31 € |
| Plan-Ergebnis HJ 2019 | | | -2.800,00 € |
| Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2019 | | | 1.212,31 € |

Gebührenkalkulation dezentrale Entsorgung HH-Jahr 2020:

| Kosten | Menge | Betrag | Kosten/cbm |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| Transportkosten HJ 2020 | 3.500,00 cbm | 83.300,00 € | 23,80 €/cbm |
| + Reinigungskosten HJ 2020 | 3.500,00 cbm | 79.800,00 € | 22,80 €/cbm |
| = Gesamtkosten HJ 2020 | 3.500,00 cbm | 163.100,00 € | 46,60 €/cbm |
| = Gebührenerlöse HJ 2020 | 3.500,00 cbm | 162.400,00 € | 46,40 €/cbm |
| = Betriebsergebnis HJ 2020 | 3.500,00 cbm | -700,00 € | -0,20 €/cbm |
| Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2019 | | | 1.212,31 € |
| Plan-Ergebnis HJ 2020 | | | -700,00 € |
| Plan-Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.2020 | | | 512,31 € |

10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das HH-Jahr 2020 (zentrale Entsorgung)

- Ansatz der abgenommenen Frischwassermenge als Gebührenmaßstab für die Kanalbenutzungsgebühren (Wahrscheinlichkeitsmaßstab) lt. Entwässerungssatzung
- Gebühreneinheit ist ein cbm Frischwasser
- Detaillierte Planungsrechnung siehe Anlage 6
- Darstellung Produkt 538-01 im Haushalt 2020 siehe Anlage 7

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2019:

| | |
|---|--------------------------|
| Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung) | 6.139.900,00 Euro |
| ./. Kosten der dezentralen Entsorgung | 154.000,00 Euro |
| = Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2019 | 5.985.900,00 Euro |
| ./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse | 20.500,00 Euro |
| ./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil | 570.000,00 Euro |
| Gebührenbedarf HH-Jahr 2019 | 5.395.400,00 Euro |

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2019:

| | | | |
|--|---------------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Gebührenaufkommen HH-Jahr 2019 | | | |
| Menge: | 1.850.000 cbm | Gebühr: 2,70 Euro/cbm | 4.994.900,00 Euro |
| + | Überschuss aus dem HH-Jahr 2018 | | 1.071.812,27 Euro |
| ./. | Gebührenbedarf HH-Jahr 2019 | | 5.395.400,00 Euro |
| Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2020 | | | 671.312,27 Euro |
| = Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2019 | | | 5.585.400,00 Euro |

Ermittlung Gebührenbedarf HH-Jahr 2020:

| | |
|---|--------------------------|
| Gesamtkosten (lt. Planungsrechnung) | 6.713.700,00 Euro |
| ./. Kosten der dezentralen Entsorgung | 163.100,00 Euro |
| = Kosten der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2020 | 6.550.600,00 Euro |
| ./. Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse | 23.000,00 Euro |
| ./. Erstattung Straßenentwässerungsanteil | 585.000,00 Euro |
| Gebührenbedarf HH-Jahr 2020 | 5.942.600,00 Euro |

Ermittlung Endergebnis HH-Jahr 2020:

| | | | |
|--|---------------------------------|-----------------------|--------------------------|
| Gebührenaufkommen HH-Jahr 2020 | | | |
| Menge: | 1.850.000 cbm | Gebühr: 2,85 Euro/cbm | 5.272.500,00 Euro |
| + | Überschuss aus dem HH-Jahr 2019 | | 671.312,27 Euro |
| ./. | Gebührenbedarf HH-Jahr 2020 | | 5.942.600,00 Euro |
| Überschuss, Weiterverrechnung nach HH-Jahr 2021 | | | 1.212,27 Euro |
| = Erlöse der zentralen Entsorgung HH-Jahr 2020 | | | 5.880.500,00 Euro |

Gebührenanhebung für das HH-Jahr 2020 um 15 Cent auf 2,85 Euro/cbm

11. Kalkulation der Kanalbaubeiträge HH-Jahr 2020

- Ermittlung der Kanalbaubeiträge durch die Globalberechnung
- Gleichmäßige Heranziehung aller beitragspflichtig gewordenen und werdenden Grundstücke (Gleichheitsgrundsatz als übergeordnetes Grundprinzip der Beitragsheranziehung)
- Gegenüberstellung des verteilungsfähigen Aufwands der Vergangenheit und der Zukunft mit den erschlossenen und noch zu erschließenden Flächen (Deckungsgleichheit von Aufwand und Fläche)

Ermittlung Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung:

| Ermittlungsschema: | |
|--|---------------------------|
| Herstellungskosten zum 31.12.2018 | 30.405.890,66 Euro |
| + Prognostizierte Kosten für geplante Sonderbauten (RRB, Verrohrung, usw.) | 323.067,19 Euro |
| + Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (RW-Kanäle) | 2.798.196,74 Euro |
| + Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen | 199.173,93 Euro |
| + Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Aufwand der Mischwasserkanäle, bereits gekürzt um den Straßenentwässerungsanteil | 1.460.752,32 Euro |
| + Abzüglich Straßenentwässerungsanteil der Regenwasserkanäle des Trennsystems (50 %) | -16.763.577,30 Euro |
| + Abzüglich Zuwendungen Dritter | 0,00 Euro |
| = Umlagefähiger Aufwand der Niederschlagswasserbeseitigung | 18.423.503,54 Euro |
| Gesamte Grundfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle | 5.844.877 qm |
| = Anschlussbeitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung | 3,15 Euro/qm |

Ermittlung Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung:

| Ermittlungsschema: | |
|---|---------------------------|
| Herstellungskosten zum 31.12.2018 | 36.477.222,06 Euro |
| + Prognostizierte Kosten für geplante Flächenerschließungen (SW-Kanäle) | 3.417.449,48 Euro |
| + Kosten für geplante Investitionen Druckrohrleitungen | 429.442,97 Euro |
| + Kosten für geplante Investitionen Pumpstationen | 216.218,63 Euro |
| + Umlagefähiger Teilaufwand der Kläranlagen | 18.592.013,46 Euro |
| + Anteil aus der Schmutzwasserbeseitigung aus dem MW-Aufwand | 1.381.792,73 Euro |
| + Abzüglich Zuwendungen Dritter SW-Kanäle | -4.046.098,83 Euro |
| + Abzüglich Zuwendungen Dritter Druckrohrleitungen | -718.415,06 Euro |
| + Abzüglich Zuwendungen Dritter Pumpstationen | -405.812,50 Euro |
| + Abzüglich erwarteter Zuschüsse für geplante Flächenerschließungen | 0,00 Euro |
| = Umlagefähiger Aufwand der Schmutzwasserbeseitigung | 55.343.812,94 Euro |
| Gesamte Vollgeschossfläche gemäß Satzung in der Stadt Melle | 5.924.781 qm |
| = Anschlussbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung | 9,34 Euro/qm |

12. Zusammenfassung

Die Gebührenbedarfsberechnung für das HH-Jahr 2020 zeigt, dass der Gebührensatz für die Kanalbenutzungsgebühren sowie die Beitragssätze lt. Globalberechnung angehoben werden müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Beitrags- und Gebührensätze des Gebührenhaushaltes „Abwasserbeseitigung“ (Produkt 538-01) für das HH-Jahr 2020 wie folgt zu beschließen:

1. Kanalbaubeiträge

Gemäß § 4 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Quadratmeter Beitragsfläche für den:

| Kanalart | Maßstab | HJ 2018 | HJ 2019 | HJ 2020 |
|------------------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|
| a) Schmutzwasser | Vollgeschoss | 9,04 Euro/qm | 9,18 Euro/qm | 9,34 Euro/qm |
| b) Niederschlagswasser | Grundstücksfläche | 3,02 Euro/qm | 3,12 Euro/qm | 3,15 Euro/qm |

2. Kanalbenutzungsgebühren

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für jeden nach den Vorschriften der Satzung ermittelten Kubikmeter Abwasser auf:

| Gebührenart | HJ 2018 | HJ 2019 | HJ 2020 |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Kanalbenutzungsgebühren | 2,80 Euro/cbm | 2,70 Euro/cbm | 2,85 Euro/cbm |

3. Gebühren für Abwasser und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung je eingesammelten Kubikmeter Abwasser bzw. Fäkalschlamm:

| Gebührenart | HJ 2018 | HJ 2019 | HJ 2020 |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| a) Abwasser aus abflusslosen Gruben | 24,20 EUR/cbm | 24,20 EUR/cbm | 25,80 EUR/cbm |
| b) Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen | 43,20 EUR/cbm | 43,20 EUR/cbm | 46,40 EUR/cbm |

Melle, 04. November 2019

Kostenrechner (Wunderlich)

Amtsleiter (Strakeljahn)